



Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin

German Sleep Society

Korrespondenzadresse:

DGSM - Geschäftsstelle 34613 Schwalmstadt-Treysa Schimmelpfengstraße 6
(06691/2733) 06691/2823 e-mail: DGSM-Geschaeftsstelle@t-online.de

VERTRAG ZUR SCHLAFLABORBEGUTACHTUNG

Satzungsmäßiger Zweck der Deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin e.V. (DGSM) ist es die Erforschung des Schlafs und seiner verwandten Gebiete zu fördern, die Versorgung von Patienten mit Schlafstörungen zu verbessern und die Verbreitung neuer Informationen zur Schlafforschung zu erleichtern. Zur Erreichung dieser Ziele ist die Einhaltung der wissenschaftlich begründeten DGSM-Kriterien zur Strukturqualität notwendig.

Frau/Herr in der Funktion als Leiter/in des Schlaflabors
- nachstehend auch „Auftraggeber“ genannt –
beauftragt

die Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin e.V. (DGSM)
- nachstehend auch „DGSM“ genannt –

mit der Durchführung einer Schlaflaborvisitation.

1. Die DGSM ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Marburg unter der VR-Nr. 5176 und hat ihren Sitz in Schwalmstadt.
2. Die Schlaflaborvisitation dient der Überprüfung der strukturellen Qualität des Schlaflabors. Die Visitation erfolgt auf der Grundlage der von der DGSM erarbeiteten Kriterien.
3. Die Schlaflaborvisitation wird durchgeführt von drei Experten der DGSM unterschiedlicher Fachrichtung nach einem von der DGSM durchgeführten „Fragebogen zur Begutachtung des Schlaflabors“. Der Kenntnisstand des Schlaflaborleiters und des übrigen Personals wird in einem Gespräch überprüft. Darüber hinaus ist die Ableitung eines Probanden praktisch vorzuführen. Ebenso findet eine Beratung hinsichtlich der prozeduralen Qualität des Schlaflabors statt. Der Auftraggeber erhält ein Protokoll der Visitation, ggf. mit Empfehlungen und Auflagen. Nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens erfolgt die Akkreditierung, diese ist auf zwei Jahre befristet.
4. Bei negativem Ausgang der Visitation werden die Auflagen und Empfehlungen, wie die Beanstandungen auszuräumen sind, protokolliert. Sobald die Auflagen erfüllt sind, wird die Akkreditierung ausgesprochen, ggf. nach Rücksprache mit den Gutachtern. Je nach Art und Umfang der Auflagen, kann der Nachweis der Beseitigung der Beanstandungen entweder schriftlich oder durch eine erneute Visitation erfolgen. Ein Anspruch auf Akkreditierung besteht nicht.
5. Mit der Akkreditierung wird der Auftraggeber in die von der DGSM geführten „Liste der DGSM- anerkannten Schlafmedizinischen Zentren in Deutschland“ aufgenommen. Die nach der Akkreditierung hinterlegten Stammdaten des Schlaflabors sind vom Schlaflaborleiter selbstständig im Somnonetz-Portal zu aktualisieren. Veränderungen der personellen Leitung des Schlaflabors oder der Räumlichkeiten sind hierüber der DGSM innerhalb von 2 Wochen zu melden und können eine Kurzvisitation (1 Gutachter) bedingen.
6. Ein mit den wissenschaftlichen Grundsätzen der DGSM nicht zu vereinbarendes Verhalten des Leiters

Vorsitzender:
Prof. Dr. med. Peter Young
Ärztlicher Direktor
Medical Park
Neurologische Klinik Reithofpark
Reithof 1
83075 Bad Feilnbach
Tel. 08066-18 6100
eMail: p.young@medicalpark.de

Geschäftsführender Vorsitzender:
Dr. med. Holger Hein
Praxis für Innere Medizin
Pneumologie und Schlafmedizin
Schlaflabor
Bahnhofstr. 9
21465 Reinbek
Tel. 040-7228 466
eMail: info@dr-holger-hein.de

Schriftführer:
Prof. Dr. rer. physiol. Thomas Penzel
Charité – Universitätsmedizin Berlin
CCM
Charitéplatz 1
10117 Berlin
Tel.: 030-45 05 13 022
eMail: thomas.penzel@charite.de

Schatzmeister:
Dr. Dipl.-Psych. Hans-Günter Weeß
Leiter Schlafzentrum
Pfalzkrankenhaus
Weinstraße 100
76889 Klingenmünster
Tel. 06349-900-2182
eMail: hans-guenter.weess@pfaelzkrankenhaus.de

oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters eines Schlaflabors kann zur Aufhebung der Akkreditierung führen. In weniger gravierenden Fällen soll dem eine – erfolglos gebliebene – Abmahnung voraus gegangen sein.

7. Eine Reevaluation der Strukturqualität sowie eine Überprüfung der Prozessqualität findet in regelmäßigen Abständen (derzeit alle zwei Jahre) nach der Akkreditierung statt, die Teilnahme an beiden Verfahren ist für DGSM-akkreditierte Schlaflabore verbindlich. Die Reevaluation bzw. die Ergebnisse der Qualitätssicherung können eine erneute Visitation mit einem oder mehreren Gutachtern zur Folge haben.
8. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die der DGSM im Zusammenhang mit der Schlaflaborbegutachtung entstandenen Kosten wie folgt zu tragen:
 - a) für die Erstvisitation zur Akkreditierung Euro 1.000,-- zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer (z.Zt. 7%)
 - b) für die Kurzvisitation gemäß Ziffer 5 Reisekosten
 - c) für eine Visitation gemäß Ziffern 4 oder 7 Reisekosten

Als Reisekosten sind zu erstatten (jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, zZt. 7%):

- Fahrtkosten:
 - bei der Benutzung eines PKW: Euro 0,30 pro gefahrenen km,
 - bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel: ICE, 2. Klasse, ggf. zzgl. Taxi/öffentlicher Nahverkehr
- Übernachtungskosten im Hotel in tatsächlich angefallener Höhe.

9. Zahlungen an die DGSM haben zu erfolgen auf deren Konto:

Bankverbindung: VR Bank HessenLand eG	BLZ 530 932 00	Konto 2123 096
Gläubiger-ID: DE53ZZZ00000455012		
IBAN-Nr.: DE69 5309 3200 0002 1230 96	BIC: GENODE51ALS Nr. 2123096.	

für die DGSM:

....., den.....
Ort, Datum

.....
(Leiter der Visitationsgruppe / oder
Leiter der Kommission Akkreditierung)

für den Auftraggeber

....., den.....
Ort, Datum

.....
Leiter des Schlaflabors